

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe | Postfach 1163 | 46563 Hünxe

An
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Shamrockring 1
44623 Herne

Geschäftsbereich:
II. Finanzen/Beteiligungen

Ansprechperson:
Herr Michael Häsel

Raum:
214

Kontakt:
T 02858 69-214
F 02858 69-222
Michael.haesel@huenxe.de
www.huenxe.de

Ihr Aktenzeichen:

1

Ihr Zeichen:

Datum:

3. Mai 2024

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung
2017 bis 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei leite ich Ihnen die gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW gegenüber Ihnen abzugebende
Stellungnahme einschl. der Ratsvorlage und der Niederschrift zu.

Der Aufsichtsbehörde, Kommunalaufsicht des Kreises Wesel, habe ich ebenfalls heute die Stellungnahme
zukommen lassen.

i.A.



Michael Häsel

Kämmerer

Hünxe, den 13.02.2024

Vorlagennummer: 642/X
Wahlperiode X./2020
Vorlagenart: öffentliche Vorlage
Abteilung: FG II.1 Kämmerei

Sitzungsverlauf:

5.	Rechnungsprüfungsausschuss	am 22.02.2024
17.	Gemeinderat	am 13.03.2024

Betr.: Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Sachverhalt:

Regelmäßig wird die Gemeindeverwaltung von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Die rechtliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW). Sie ist bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die GPA NRW hat die Prüfung von Oktober 2022 bis September 2023 in der Gemeinde durchgeführt. Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die GPA NRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei ist sie bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die GPA NRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab. Folgende Gebiete wurden geprüft:

- Finanzen;
- Gremienarbeit;
- Informationstechnik an Schulen;
- Vergabewesen;
- Ordnungsbehördliche Bestattungen.

Für weitere Gebiete wurden Kennzahlen abgefragt (s. Bericht).

Während des Prüfungszeitraumes hat es in den o.g. Bereichen zahlreiche Gespräche mit den MitarbeiterInnen der Gemeindeprüfungsanstalt gegeben. Während dieser Gespräche wurden die Sichtweisen der Verwaltung und der GPA ausgetauscht, die sich letztlich in den beigefügten Feststellungen und Empfehlungen der GPA sowie den Stellungnahmen der Verwaltung widerspiegeln.

Laut § 105 Abs. 6 Satz 2 GO NRW hat der Bürgermeister zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung wurden bereits VertreterInnen der Gemeindeverwaltung in einer Abschlusspräsentation am 19. September 2023 vorgestellt. Der endgültige Prüfungsbericht wurde der Verwaltung am 02.11.2023 zugeleitet.

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und Teilberichten. Der Vorbericht informiert über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hünxe, die Ausgangslage der Gemeinde Hünxe, die Interkommunale Zusammenarbeit, die Überörtliche Prüfung und die Prüfungsmethodik. In den Teilberichten werden die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete dargestellt. Zudem wurde ein GPA-Kennzahlenset angefertigt.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung wurden im Rahmen der öffentlichen Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschusssitzung am 22.11.2023 von der GPA NRW vorgestellt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor (Satz 1). Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen (Satz 3). Der Rechnungsprüfungsausschuss berät am 22.02.2024 gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Nach Abs. 7 beschließt der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist (hier: bis zum 30.04.2024).

Der o.g. Prüfungsbericht mit seinen Teilberichten sowie eine Zusammenfassung der Feststellungen und Empfehlungen der GPA wurde den Ratsmitgliedern per Email übersandt. Der Prüfbericht befindet sich ebenfalls auf der Site der GPA NRW (<https://gpanrw.de/prufung/prufberichte?combine%5B8%5D=8>). Die Zusammenfassung der Feststellungen und Empfehlungen der GPA sowie die Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung sind als Anlagen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine direkten Auswirkungen-

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zu beschließen.

Anlage(n):

1. 20240214_GPA
2. 20240213_Stellungnahme der Gemeinde Hünxe zum GPA Bericht

Im Auftrag

gez.
Häsel



IX. Wahlperiode

BESCHLUSS

aus der 17. Sitzung
des Gemeinderates
am 13.03.2024

Öffentliche Sitzung

4. Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

642/X

Der Rat der Gemeinde Hünxe beschließt die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Beschluss - einstimmig -:

Stellungnahme der Gemeinde Hünxe zum GPA Bericht

Haushaltssteuerung:

F1 Das Thema wurde während der Klausurtagungen zum Haushaltsplan 2024 in den Fraktionen besprochen. Die Verwaltung wird hierzu eine Stellenausschreibung für ein zentrales Fördermittelmanagement veröffentlichen.

F2 Dies soll durch das zentrale Fördermittelmanagement erarbeitet werden.

F3 In der Vergangenheit wurden Kredite für Investitionsvorhaben der Gemeinde Hünxe aufgenommen. Hierzu erfolgte eine Abfrage bei verschiedenen Kreditinstituten bzw. wurden Schwerpunkte durch zinsgünstige Darlehen gesetzt. Aus Sicht der Verwaltung ist hier kein Handlungsrahmen erforderlich.

F4 s.o. Die Verwaltung verfolgt im Anschluss an die „Niedrigzinsphase“ ein sehr restriktives Anlagemanagement.

Gremienarbeit:

F1 Die Gremienstruktur wird zur nächsten Kommunalwahl evaluiert und zur neuen Wahlperiode neu beschlossen. Der Hinweis zur Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse wird dabei berücksichtigt. Der Veröffentlichungspflicht zu den Angaben nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz wurde zwischenzeitlich nachgekommen (s. Ratsinformationssystem).

F2 + F3 Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen; seitens der Fraktionen wird keine weitere Ausstattung gewünscht. Eine Bedarfsermittlung wird zur neuen Wahlperiode erfolgen.

F4 Bislang wurden seitens der Rats- und Ausschussmitglieder keine Fahrtkosten geltend gemacht, daher ist eine Regelung derzeit entbehrlich. Die formalen Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen werden mit der Anpassung der nächsten Hauptsatzung und Geschäftsordnung geschaffen.

Vergabewesen:

F1 Eine Dienstanweisung hinsichtlich der Anwendung des Vergaberechts ist in Bearbeitung.

F2 Keine Kommune in der Größenordnung der Gemeinde Hünxe nutzt die Möglichkeiten des § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW. Dies würde zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen.

F3 Die Verwaltung wird eine Dienstanweisung zum KorruptionsbG erstellen und die Empfehlungen dazu berücksichtigen sowie ebenso eine Risiko- und Gefährdungsanalyse durchführen.

F4 Die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutzgesetz wird kurzfristig angegangen und einen Korruptionsschutzbeauftragten ernennen.

F5 Die nach § 7 Korruptionsschutzgesetz erforderlichen Angaben der Gremienmitglieder wurden bereits im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

F6 Die Ehrenerklärung und die Aufstellung der Nebentätigkeit des Bürgermeisters werden zeitnah überarbeitet.

F7 Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen.

F8+F9 Die Verwaltung nimmt die Empfehlungen zur Kenntnis. Bei den geprüften Sachverhalten handelt es sich im Wesentlichen um Auftragserweiterungen.

F10 Die Verwaltung wird dies im Rahmen der Dienstanweisung Vergaberecht prüfen.

Informationstechnik an Schulen

F1+F2 Die Verwaltung wird mit den Schulen einen Medienentwicklungsplan und ein Sicherheitskonzept erarbeiten und dabei die Empfehlungen berücksichtigen.

Ordnungsbehördliche Bestattungen

F1 Die Erhebung einer angemessenen Verwaltungsgebühr wird bei der nächsten Überarbeitung der Gebührenordnung eingeführt.

F2 Die Prozessabläufe wurden bereits zu einem großen Teil visualisiert und dokumentiert. Dies wird kontinuierlich fortgesetzt.

F3 Die Kostenerstattungsansprüche werden weiterhin konsequent verfolgt.

F4 Die Verwaltung wird eine Markterkundung im Bereich der Bestattungsunternehmen durchführen, ebenso bei den örtlichen FriedHofsverwaltungen.

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung
Haushaltssteuerung		
F1	Die Gemeinde Hünxe hat das Fördermittelmanagement dezentral organisiert. Es bestehen bislang keine strategischen Vorgaben zur Fördermittelakquise und es gibt keine standardisierten Prozesse zur Prüfung möglicher Fördermittel. Der Prozess der Fördermittelakquise ist somit noch optimierbar.	E1 Die Gemeinde Hünxe sollte Vorgaben und wesentliche Mindestinhalte in einer Dienstvereinbarung oder Richtlinie schriftlich festlegen.
F2	Ein förderbezogenes Controlling und Berichtswesen hat die Gemeinde Hünxe noch nicht installiert.	E2.1 Die Gemeinde Hünxe sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten. In dieser könnte sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegen und festhalten. Zudem würde es die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern. E2.2 Die Gemeinde Hünxe sollte zukünftig ein Fördermittelcontrolling etablieren. Dieses sollte auch ein Fördermittelberichtswesen beinhalten, um den Entscheidungsstrategem einen Überblick über die abgeschlossenen, laufenden und zukünftigen Fördermaßnahmen zu verschaffen.
F3	Die Gemeinde Hünxe hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	E3 Wir empfehlen der Gemeinde Hünxe, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.
F4	Die Gemeinde Hünxe hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E4 Die Gemeinde Hünxe sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstvereinbarung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

Feststellung		Empfehlung
Gremienarbeit		
F1	Die Gemeinde Hünxe hat sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Diese bietet dennoch punktuelle Optimierungsmöglichkeiten. Den Veröffentlichungspflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz kommt die Gemeinde nicht nach.	E1 Die Gemeinde Hünxe sollte die freiwilligen Fachausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen und sofern möglich die Anzahl reduzieren. Des Weiteren sollte die Gemeinde Hünxe der Veröffentlichungspflichten nach § 7 KorruptionsBG nachkommen und die Auskünfte der Mandatsträger in Zukunft über das Ratsinformationssystem veröffentlichen.
F2	Die Gemeinde Hünxe erfüllt nicht vollständig die im Erlass geregelten Mindestanforderungen an eine Sachausstattung für die Fraktionen.	E3 Die Gemeinde Hünxe sollte zeitnah eine Bedarfsermittlung insbesondere für die sachlichen Zuwendungen an die Fraktionen durchführen.
F3	Die Gemeinde Hünxe erfüllt nicht alle Mindeststandards zur sachlichen Ausstattung der Fraktionen.	E4.1 Die Gemeinde Hünxe sollte eine Regelung zur Abrechnung von Fahrtkosten erlassen. Bestenfalls sollte dies automatisiert erfolgen.
F4	Die Gemeinde Hünxe erfüllt die Regelungsnotwendigkeiten im Bereich der Aufwandsentschädigungen weitestgehend.	E4.2 Die Gemeinde Hünxe sollte zur Vorbereitung auf etwaige Notsituationen, die formalen Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beraten und implementieren.
Vergabewesen		
F1	Die Gemeinde Hünxe führt die Vergabeverfahren sowohl in den Geschäftsbereichen selbstständig durch als auch über die KDG Heiden. Über eine Dienstleistung für das Vergabewesen verfügt die Gemeinde Hünxe nicht. Dadurch bestehen aus unserer Sicht Risiken hinsichtlich der Anwendung des Vergaberechts, der Gleichbehandlung, der Transparenz und der Korruption.	E1 Die Gemeinde Hünxe sollte die Auftragsvergabe von der Durchführung der Maßnahme trennen und die bereits vorhandene Vergabestelle der Gemeinde oder die KDG Heiden konsequent für die Vergabeverfahren nutzen. Die Wertgrenzen zur Beteiligung der KDG Heiden oder der eigenen Vergabestelle sollten deutlich unter 25.000 Euro liegen.
		E1.2 Die Gemeinde Hünxe sollte schnellstmöglich eine Dienstweisung für das Vergabewesen in Kraft setzen. Dies gilt insbesondere für die selbst durchgeführten Vergaben und die Direktaufträge sowie den Umgang mit der KDG Heiden.
		E1.3 Die Gemeinde Hünxe sollte zur einheitlichen Dokumentation von Baumaßnahmen die Formulare aus dem Vergabe- und Vertragshandbuch für Baumaßnahmen des Bundes verwenden.

Feststellung		Empfehlung
F2	Die Gemeinde Hünxe hat keine Regelungen für eine unabhängige Überwachung hinsichtlich der getätigten Vergabeverfahren durch eine örtliche Rechnungsprüfung getroffen. Alternativmöglichkeiten zur Überwachung der Vergabeverfahren gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW nutzt die Gemeinde nicht.	E2 Die Gemeinde Hünxe sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Vergabepflicht schaffen. Wir empfehlen mindestens stichprobenartige Kontrollen, um die Vergabedurchführung zu unterstützen und die Korruptionsprävention zu stärken. Die erzielten Einsparungen durch die Nachverhandlungen sollten ausgewertet werden.
F3	Die Gemeinde Hünxe verfügt zum Thema Korruptionsprävention nicht über eine eigene Dienststanweisung. Es gelten die gesetzlichen Vorgaben. U. a. eine Risiko- und Gefährdungsanalyse wurde bisher noch nicht durchgeführt. Damit verstößt die Gemeinde gegen das Korruptionsbekämpfungsgesetz. Die Gemeinde hat jedoch schriftlich zugesichert, kurzfristig eine Dienststanweisung aufzustellen und das KorruptionsbG umfassend zu beachten.	E3.1 Die Gemeinde Hünxe muss die Vorgaben des KorruptionsbG beachten. Entsprechende Regelungen sollten in einer Dienststanweisung zur Korruptionsprävention aufgestellt und in Kraft gesetzt werden.
		E3.2 Die Gemeinde Hünxe sollte eine Regelung für Anfragen nach § 6 Abs. 1 WRRegG treffen und die frühere Anfrage an das Gewerbezentralregister für die Übergangsfrist auf freiwilliger Basis weiterhin durchführen oder von der KDG Heiden durchführen lassen.
		E3.3 Die Gemeinde Hünxe muss zeitnah eine Risiko- und Gefährdungsanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete durchführen, um das KorruptionsbG umzusetzen. Sie sollte sie in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollte die Gemeinde die Bediensteten möglichst aktiv einbeziehen.
F4	Die Gemeinde Hünxe ist sich der kurzfristigen Umsetzung der neuen EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern bewusst und will die Frist für erforderliche Regelungen nutzen. Bisher hat die Gemeinde jedoch aufgrund der fehlenden Vorgaben noch keine erkennbaren Maßnahmen eingeleitet.	E4.1 Die Gemeinde Hünxe sollte Vorkehrungen treffen, um für die zeitnah zu erwartende nationale Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie ein System für Hinweisgebende zu implementieren. Es sollte ein Workflow zum Umgang mit Hinweisen erarbeitet und verbindlich festgelegt werden, der die Vertraulichkeit garantiert.
		E4.2 Die Gemeinde Hünxe sollte die Benennung einer bzw. eines Korruptionsschutzbeauftragten prüfen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt. Die Gemeinde sollte ihre Beschäftigten jährlich, z. B. durch Schulungen, über die Regelungen zur Korruptionsprävention informieren und sie für das Thema sensibilisieren.
F5	Die Gemeinde Hünxe kommt ihren Veröffentlichungspflichten gemäß § 7 KorruptionsbG nicht nach. Die Gemeinde hat schriftlich zugesichert, dass die Veröffentlichungen zukünftig im Internetauftritt der Gemeinde Hünxe erfolgen werden.	E5 Die Gemeinde Hünxe sollte in der neuen Dienststanweisung zur Korruptionsprävention Regelungen für die Veröffentlichungspflichten nach § 7 KorruptionsbG treffen. Sie sollte sicherstellen, dass die Auskünfte der Mitglieder der Gremien und Ausschüsse jährlich abgefragt und anschließend veröffentlicht werden.

Feststellung		Empfehlung
F6	Die veröffentlichte Ehrenerklärung über die Nebentätigkeiten und Mitgliedschaften des Bürgermeisters der Gemeinde Hünxe ist veraltet.	E6.1 Die Gemeinde Hünxe sollte in der neuen Dienstweisung zur Korruptionsprävention Regelungen für die Anzeigepflichten des Bürgermeisters gemäß § 8 KorruptionsbG treffen und sicherstellen, dass die Vorgabe jedes Jahr umgesetzt wird. Die Angaben müssen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung(NiV) auch der Personalabteilung bekannt gemacht werden.
		E6.2 Die Gemeinde Hünxe sollte prüfen, den Veröffentlichungs- und Anzeigepflichten gemäß §§ 7 und 8 KorruptionsbG künftig im Ratsinformationssystem nachzukommen. Dies erhöht die Transparenz und verringert den Aufwand für interessierte Bürgerinnen und Bürger.
F7	Die Gemeinde Hünxe greift das Thema Sponsoring bisher in keinem Regelwerk auf, und es gibt auch keinen Mustervertrag. Die Gemeinde nutzt die Vertragsformulare von den Sponsoren und geht damit das Risiko ein, mögliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.	E7 Die Gemeinde Hünxe sollte Regelungen zum Sponsoring in einer Dienstweisung zusammenfassen und einen eigenen Mustervertrag aufstellen. Wir verweisen auf die Muster-Dienstweisung Korruptionsprävention und den Muster-Sponsoringvertrag der gpaNRW.
F8	Für die Gemeinde Hünxe werden hohe Abweichungen vom Auftragswert ausgewiesen. Im Vergleichsjahr 2021 stellt Hünxe das Maximum. Die Gründe liegen in vielen Über- und Unterschreitungen der Auftragswerte. Hier zeigen sich die Folgen nicht vorhandener Regelungen zum Vergabe- und Nachtragswesen.	E8.1 Hohe Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert sollte die Gemeinde Hünxe nach Abschluss der Maßnahmen in einem geregelten Nachtragsmanagement analysieren und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Ausschreibungen nutzen. Dies kann Auftragsänderungen und damit verbundene Zeitverzögerungen in der Bauausführung verringern.
		E8.2 Im Jahr 2021 wurden fast 300.000 Euro ohne förmliches Nachtragsverfahren mehr abgerechnet als beauftragt. Dieses Vorgehen ist nicht transparent und sollte hinsichtlich des Vergaberechts und der Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Die Gemeinde Hünxe sollte Sorge tragen, die ausgeschriebene und beauftragte Leistung den Auftragswerten entsprechend abzurechnen.
F9	Die Gemeinde Hünxe verfügt nicht über schriftliche Regelungen für Nachträge und Auftragsänderungen. Eine systematische und zentrale Auswertung hinsichtlich Höhe und Ursachen für Nachträge und der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt. Die fachliche und vergaberechtliche Prüfung obliegt den jeweiligen Produktverantwortlichen. Die KDG Heiden ist nicht involviert, sondern sie erteilt nur den Auftrag.	E9.1 Die Bedarfsstellen sollten nicht allein darüber entscheiden, ob die Auftragsänderung oder der Nachtrag mit oder ohne neue Ausschreibung erfolgen kann. Sie sollten die Unterlagen zumindest ab einer festzulegenden Wertgrenze rechtzeitig vor der Auftragserteilung der KDG Heiden oder einer anderen Instanz zur weiteren vergaberechtlichen Prüfung zuleiten.
		E9.2 Mit der zentralen Auswertung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Gemeinde ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge und Auftragsänderungen hinsichtlich Ursache, Höhe und Häufigkeit sowie der beteiligten Unternehmen.

Feststellung		Empfehlung
F10	Wenn die KDG Heiden als Gesellschaft privaten Rechts die Vergabeverfahren im unterschiedlichen Bereich durchführt, ist die Gemeinde in weiten Teilen von der Anwendung der VOB/A bzw. der UVgO befreit. Über eigene Vorschriften verfügt die Gemeinde Hünxe nicht. Entsprechend konnten wesentliche Dokumente, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach VOB angefertigt werden und zur Verfügung stehen sollten, nicht vorgelegt werden.	E10.1 E10.2
Informationstechnik an Schulen		
F1	Die Gemeinde Hünxe hat die Digitalisierung der Schulen bisher sehr effizient vorangetrieben, auch wenn die Medienentwicklungsplanung nicht in einen fundierten und fortgeschriebenen Medienentwicklungsplan (MEP) mündet. Das birgt das Risiko von Steuerungsdefiziten bei der Schul-IT.	E1.1 E1.2 E1.3 E1.4
F2	Bei der IT-Sicherheit der Schulen in der Gemeinde Hünxe bestehen insbesondere Defizite im konzeptionellen Bereich.	E2
Ordnungsbehördliche Bestattungen		
F1	Die Gemeinde Hünxe macht ihre Kostenerstattungsansprüche gegenüber Bestattungspflichtigen geltend, wenn sie eine ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme durchgeführt hat. Eine Verwaltungsgebühr für die erbrachten Bestattungsleistungen erhebt die Gemeinde Hünxe bislang jedoch nicht. Dadurch verzieht die Gemeinde auf ihr zustehende Einnahmen.	E1

Feststellung		Empfehlung
F2	Die Gemeinde Hünxe verfügt bisher über keine dokumentierten Standards, Wissens- und Dokumentationsunterlagen oder definierte Abläufe für ordnungsbehördliche Bestattungen. Eine Anleitung bzw. eine Checkliste kann hier insbesondere auch bei spontanen Vertretungsfällen von nicht routinieren Beschäftigten für die schnelle, vollständige und korrekte Ermittlungsaufgabe und Fallabwicklung hilfreich sein.	E2 Die Gemeinde Hünxe sollte für die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen wie geplant ein Ablaufdiagramm sowie Checklisten und Dokumentationsvorlagen entwickeln und nutzen.
F3	Die Gemeinde Hünxe hat einen sehr hohen Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen. Hohe durchschnittliche Aufwendungen je Fall verbunden mit fehlenden Refinanzierungsmöglichkeiten über Erträge aus Kostenerstattungen oder einem Nachlass wirken sich belastend auf den Fehlbetrag aus.	E3 Um den Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen zu verringern, sollte die Gemeinde Hünxe Kostenerstattungsansprüche weiterhin konsequent geltend machen.
F4	Die durchschnittlichen Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle sind in der Gemeinde Hünxe vergleichsweise sehr hoch. Das wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag der ordnungsbehördlichen Bestattungen aus.	E4 Die Gemeinde Hünxe sollte durch regelmäßige Markterkundungen bzw. Preisfragen bei verschiedenen Bestattungsunternehmen und Friedhofsverwaltungen überprüfen, ob sie ihre vergleichsweise hohen Aufwendungen je Bestattungsfall verringern kann.